



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

140. Sitzung (öffentlich)

14. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:31 Uhr bis 11:24 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 5 und 9 heute nicht zu beraten.	
1 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen	6
– mündlicher Bericht der Landesregierung	
– Wortbeiträge	
2 Innovationsraum Innenstadt und Einzelhandel im Strukturwandel stärken	9
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/13765	

in Verbindung mit:

Innenstädte – neue Räume für die Zukunft

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14262

Ausschussprotokoll 17/1632 (*Anhörung am 12.11.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 17/13765 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/14262 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

3 Stadtentwicklung – Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der Haustür. Naturbasierte Lösungen fördern und vorantreiben!

12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14067

Ausschussprotokoll 17/1605 (*Anhörung am 29.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

- 4 Ein Neustart in der Wohnungspolitik: NRW braucht gutes und bezahlbares Wohnen für alle Menschen** **14**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14279
- Ausschussprotokoll 17/1644 (*Anhörung am 19.11.2021*)
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- 5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** **16**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264
- Ausschussprotokoll 17/1675
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- wird nicht behandelt
- 6 Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)** **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6241
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 7 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen** **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6217
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 8 Sachstand KAG-Förderprogramm** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6273
- Wortbeiträge
- 9 Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **25**
- wird nicht behandelt
- 10 Sachstand und Ergebnisse der Stabsstelle „Interkommunale Zusammenarbeit“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6260
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges moniert den verspäteten Zugang des Berichts der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 9.

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 5 und 9 heute nicht zu beraten.

1 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Ich muss Herrn Lüken leider krankmelden; falls wir Fragen zum Impfen nicht beantworten können, würden wir sie mitnehmen. – Zur Infektionslage: Der Inzidenzwert liegt heute bei 441,6 Punkten; das ist gegenüber gestern eine Steigerung um 24,9. Der Hospitalisierungsinzidenzwert wird vom RKI derzeit mit 2,95 ausgewiesen. Die COVID-19-Intensivbelegung beträgt 8,25 %. Die Inzidenzwerte in den Kommunen bewegen sich derzeit von 244,5 bis 704,8; die Entwicklungen gehen momentan also noch stark auseinander. Der Bund liegt heute bei einem Inzidenzwert von 470,6; NRW liegt also nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Die Inzidenzentwicklung weist momentan ein starkes Nord-Süd-Gefälle auf: Spitzenreiter ist nach wie vor Bremen. An der Entwicklung der Inzidenzwerte sieht man, wie sich die Omikronwelle gewissermaßen von Norden nach Süden vorarbeitet.

Seit gestern ist die geänderte Coronaschutzverordnung in Kraft, mit der zum einen 2G+ in der Gastronomie eingeführt worden ist. Für alle 2G+-Regelungen gilt, dass geboosterte Personen vom Testerfordernis ausgenommen sind. Zusätzlich gibt es nun auch die Möglichkeit, die in vielen anderen Ländern schon länger besteht, beim Anbieter einen Selbsttest vor Ort zu machen, wenn dieser das ermöglicht; die Hürde wird also etwas abgesenkt, indem man nicht mehr in ein Bürgertestzentrum gehen muss.

Zudem ist mit der letzten Anpassung der Coronaschutzverordnung die Regelung für Versammlungen und Veranstaltungen im Freien angepasst worden; dabei geht es um die Maskenpflicht. Wenn alle Personen unabhängig von einem Test oder dem Immunisierungsnachweis Zugang zu einer Versammlung oder Veranstaltung im Freien haben, ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Haben nur getestete und immunisierte Personen Zugang zu einer Veranstaltung oder Versammlung, muss eine medizinische Maske nur getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Handelt es sich um eine reine 2G-Veranstaltung oder -Versammlung, besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske, die dann lediglich empfohlen wird.

In der Anlage zur Coronaschutzverordnung haben wir die ausdrückliche Empfehlung aufgenommen, die sich aus dem MPK-Beschluss ergibt, dass im Handel und im ÖPNV möglichst eine FFP2-Maske zu tragen ist. Bei Großveranstaltungen gab es in Umsetzung des MPK-Beschlusses bisher ein absolutes Verbot. Da sich aber viele Länder dagegen entschieden haben, dieses Verbot umzusetzen, und nach wie vor bestimmte Zuschauerzahlen zulassen, haben wir aus Gründen der Gleichberechtigung entschieden: An allen Veranstaltungen können maximal 750 Teilnehmer wie vorher schon in der Verordnung für Veranstaltungen festgesetzt teilnehmen; ein absolutes Verbot gibt es nicht mehr.

Wir erwarten, dass der Bundesrat heute die Schutzmaßnahmenausnahmeverordnung verabschiedet, die zum einen regelt, wer als vollständig immunisiert, getestet oder genesen gilt. Zur Immunisierung wird auf die geänderte Veröffentlichung des

Paul-Ehrlich-Instituts verwiesen, die im Augenblick noch nicht vorliegt. Darüber hinaus regelt sie die Fälle, in denen durch Landesrecht keine oder doch eine Quarantäne angeordnet werden kann. Diesbezüglich verweist die Verordnung auf Empfehlungen des RKI, die wir ebenfalls für heute erwarten.

Erst, wenn das alles vorliegt, können wir die Quarantäneregelungen in der Test- und Quarantäneverordnung an die neuen Empfehlungen und Festsetzungen des Paul-Ehrlich-Instituts und des RKI anpassen, die schon überall besprochen worden und durch die MPK als Schaubild veröffentlicht worden sind. Weil das schon kommuniziert worden ist, aber noch nicht alle Detailfragen geklärt sind, haben wir die Kommunen per Erlass gebeten, von ihrer Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Einzelfall von der Verordnung abzuweichen und die neuen Regelungen, die als Schaubild veröffentlicht worden sind, jetzt schon anzuwenden.

Ellen Stock (SPD) verweist auf die nach wie vor hohe Belastung der Gesundheitsämter. Trotz ihrer erheblichen Kritik habe das Land SORMAS im Februar 2021 flächendeckend einführen wollen. Bis zum Dezember 2021 hätten aber nur 18 Gesundheitsämter SORMAS aktiv genutzt, um tagesaktuell Fälle zu melden. Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/6137 habe die Landesregierung vor allem aufgrund von Qualitätsproblemen das weitere Ausrollen der Software gestoppt. In den Sternen stehe daher nach wie vor, wann die Gesundheitsämter nun endlich tatsächlich entlastet würden, sodass sie der Zeitplan interessiere.

Sven Werner Tritschler (AfD) fragt nach den Hospitalisierungswerten und der Belegung der Intensivbetten.

MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS) antwortet, nach wie vor verzeichneten die Krankenhäuser zum Glück rückläufige Fallzahlen. Aktuell befänden sich 1.812 Menschen in stationärer Behandlung, also 228 weniger als in der Vorwoche. Auf Intensivstationen lägen 425 Personen, also 98 weniger als in der Vorwoche. Beatmet werden müssten 281 Menschen, mithin 70 weniger als in der Vorwoche. Auch wenn diskutiert werde, dass Omikron weniger stark auf die Lunge schlage und dadurch hoffentlich weniger schlimme Verläufe verursache, Sorge die Landesregierung sich doch darüber, dass es in den nächsten Wochen aufgrund der stark steigenden Inzidenzwerte zu einer starken Belastung des Gesundheitswesens kommen könnte.

Zu SORMAS könne sie nicht ausführen, weil sie selbst mit dem Thema nicht betraut sei. Nach ihrer Kenntnis gebe es gegenwärtig Schwierigkeiten bei der Programmierung. Sie sagt zu, die Frage nach dem Zeitplan im Nachgang zu beantworten.

Arndt Klocke (GRÜNE) möchte wissen, ob nach dem Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite noch ausreichende Möglichkeiten der Räte bestünden, ihre Arbeit in den Hauptausschüssen zu konzentrieren, ob es ausreichende Testmöglichkeiten vor kommunalen Gremiensitzungen gebe und ob die Kapazitäten der kommunalen Impfzentren ausreichten.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) erläutert, nach dem Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite griffen die Normen der Gemeindeordnung und der Kreisordnung zur Delegation auf den Hauptausschuss nicht mehr, sodass in den Kommunen das übliche Sitzungsgeschäft unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung stattfindet, was auch die kommunalen Spitzenverbände gegenwärtig für ausreichend hielten. Das Ministerium verzeichne dabei deutlich weniger Nachfragen aus der kommunalen Praxis als früher, sodass sich der Umgang mit der Pandemie offensichtlich eingeschliffen habe.

Die öffentlich zur Verfügung stehenden kostenlosen Testzentren böten kommunalen Mandatsträgern die gesicherte Möglichkeit, sich vor kommunalen Sitzungen testen zu lassen. Teilweise ermöglichten Kommunen auch die beaufsichtigte Selbsttestung. Die Landesregierung erörtere fortlaufend mit den kommunalen Spitzenverbänden, ob die Regelungen der Coronaschutzverordnung von den Räten erfüllt werden könnten, um bei Bedarf zu reagieren.

MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS) berichtet von gegenwärtig 1.000 Impfangeboten pro Woche in den kommunalen Impfzentren; darüber hinaus impften landesweit 11.000 Arztpraxen. Nach wie vor verzeichne man gute Impfquoten wie etwa am Wochenende mit 200.000 Auffrischungsimpfungen und 22.000 Erstimpfungen. Auch im Verlauf der letzten Woche spreche man konstant über 100.000 Auffrischungsimpfungen sowie über eine leicht steigende Tendenz bei den Erstimpfungen, sodass die Landesregierung gegenwärtig keine ernsthaften Terminengpässe erkenne.

Arndt Klocke (GRÜNE) teilt mit, nach Rückmeldungen an seine Fraktion würden Ausschusssitzungen reihenweise abgesagt, sodass er angeregt, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes per Verordnung die Konzentration auf die Hauptausschüsse zu regeln. Darüber hinaus wolle er wissen, ob ausreichend Impfangebote auch für die vulnerablen Gruppen zur Verfügung stünden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, sie könne von der gesetzlichen Lage nicht per Verordnung abweichen.

MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS) sagt die Beantwortung im Nachgang zu.

2 Innovationsraum Innenstadt und Einzelhandel im Strukturwandel stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13765

(Der Antrag wurde nach Beratung am 19.05.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

in Verbindung mit:

Innenstädte – neue Räume für die Zukunft

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14262

(Der Antrag wurde nach Beratung am 02.07.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Ausschussprotokoll 17/1632 (Anhörung am 12.11.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Fabian Schrumpf (CDU) bescheinigt beiden Anträgen den Willen, den Strukturwandel in den Innenstädten mit geeigneten Maßnahmen zu begleiten. Die Koalition wolle die von der Landesregierung bereits erfolgreich eingeleitete und in Deutschland einzigartige Innenstadtoffensive ausbauen, um bereits jetzt den Neustart der Innenstädte vorzubereiten und die Instrumente für lebendige Städte zu schärfen. Als wichtiges Signal bezeichnet er die Stärkung des stationären Einzelhandels und die Unterstützung der Kommunen bei Best-Practice-Konzepten für Nahmobilität, ÖPNV und Innenstadthandel.

Darüber hinaus könnten neue Logistikkonzepte wie Micro-Hubs oder City-Hubs Frequenzströme erhöhen und zugleich den Verkehr in den Städten entlasten. Zwar sei die Digitalisierungsoffensive des Handels für zukunftsfeste Geschäftsmodelle wichtig; allerdings müssten für alle Formen von Handelsunternehmen gleiche Spielregeln gelten. Missstände und Regulierungsdefizite bestünden beispielsweise bei der umsatzsteuerlichen Behandlung des international agierenden Onlinehandels sowie bei den Logistikketten.

Die NRW-Koalition wolle darüber hinaus Leerstände systematisch vermeiden. Für das sinnvolle Zusammenspiel von Kommunen, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Immobilien, den örtlichen Gewerbetreibenden und an Immobilien interessierten Personen brauche es Citymanager als Schnittstelle zwischen den relevanten Zielgruppen, weshalb die kommunale Wirtschaftsförderung gestärkt, ein zertifiziertes Berufsbild des Citymanagers entwickelt und ihre Vernetzung optimiert werden müsse.

Der Antrag der Grünen hingegen schreibe das bereits erfolgreiche Handeln von Schwarz-Gelb ab und sei deshalb überflüssig. Vielmehr hätten die Grünen die Innovationsklausel in der Landesbauordnung noch im vergangenen Sommer vehement abgelehnt, die sich aber auch nach der Anhörung als wichtiger Bestandteil zur Stärkung der Innenstädte erweise.

Stephen Paul (FDP) mahnt, es gehe nicht um Parteipolitik, sondern um geeignete Lösungen, die Schwarz-Gelb etwa mit der baurechtlich erleichterten Umnutzung schaffe, um vor Ort Kreativität zu wecken. Mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden befinde sich die Koalition in stetigem Dialog und greife einige ihrer Vorschläge auf. Darüber hinaus setze sie auf die Selbsthilfefähigkeit von Bürgerschaft und Einzelhandel etwa über die Novellierung des ISG-Gesetzes. Am Ende seines Beratungsgesprächs in einem familiengeführten Einzelhandelsgeschäft verteile der Digitalcoach einen Scheck für zusätzliche Leistungen.

Zukünftig stellten sich die Innenstädte nicht mehr vorrangig als Ort des Einzelhandels, sondern wieder stärker als Ort für gemischte Nutzung dar. Um diesen historischen Zustand zu erreichen, brauche es etwa mit Blick auf die Lärmproblematik und urbane Logistik die Hilfe des Bundes.

Sven Werner Tritschler (AfD) bezeichnet die staatlichen Coronamaßnahmen als gegenwärtiges Hauptproblem des Einzelhandels, die zu den strukturellen Problemen noch hinzukämen, die sich weiter verschärften. Die IHK weise darauf hin, dass 60 % der Waren nach wie vor über Pkw aus den Innenstädten nach Hause transportiert würden, der motorisierte Individualverkehr aber zunehmend aus den Innenstädten verdrängt werde. Er resümiert, beide Anträge ließen die Hauptprobleme außer Acht.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, aufgrund technischer Probleme könnten sich von außen zugeschaltete Abgeordnete gegenwärtig nicht zu Wort melden.

Arndt Klocke (GRÜNE) unterstreicht, das Netzwerk Innenstadt etwa begrüße den Innenstadtfonds, die Ansiedlung von Handwerk über die Städtebauförderung und die Verlagerungen von Hochschuleinrichtungen in Innenstädte, um sie zu einem Ort des Lebens und der Begegnung zu machen. Die Vitalisierung, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit der Innenstädte werde die Politik auch in der nächsten Legislaturperiode begleiten.

Andreas Becker (SPD) erinnert an entsprechende Diskussionen auch auf Antrag seiner Fraktion schon vor der Coronapandemie. Innovationen für Innenstädte bezeichnet er als langwieriges Thema und den Einzelhandelserlass als oberflächlich und unkonkret, was er aber durchaus positiv meine, weil er den Kommunen damit genug kreative Freiräume lasse. Die Koalition bleibe mit ihrem kleinteiligen Antrag hinter dem wesentlich umfassenderen und über Prüfaufträge offeneren der Grünen zurück und greife die Forderung der Kommunen nach einer Verstetigung der Innenstadt- und Städtebauförderung nicht auf. Mit Blick auf noch bestehenden Erläuterungsbedarf der SPD-Fraktion und die erneute Beratung im Plenum werde sie sich heute ihrer Stimme enthalten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 17/13765 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/14262 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

3 Stadtentwicklung – Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der Haustür. Naturbasierte Lösungen fördern und vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14067

Ausschussprotokoll 17/1605 (*Anhörung am 29.10.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde nach Beratung am 17.06.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Guido Déus (CDU) betont, die NRW-Koalition habe die Klimaresilienz der Kommunen schon vor der Hochwasserkatastrophe in den Blick genommen, die das Anliegen selbstverständlich noch verstärke, etwa über das Förderprogramm mit 12 Millionen Euro und das erste deutsche Klimaanpassungsgesetz. Für die Kommunen zahle sich die klimagerechte Stadtentwicklung aus. Begrünte Dächer, Straßenzüge, Gebäudefassaden, Wasserflächen, verschattete Plätze, Gartenanlagen und Parks linderten die Hitze, filterten die Luft, bereicherten die Vielfalt in der Stadt und steigerten die Biodiversität sowie die Aufenthaltsqualität, was beim veränderten Einkaufsverhalten eine wichtige Rolle spiele.

Seit Regierungsübernahme verfolge Schwarz-Gelb das Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden. Mit der Modernisierungsoffensive sowie der neuen Modernisierungsoffensive+ treibe man gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft über einen speziellen Förderbonus für besonders energieeffiziente Sanierungen die Erneuerung ganzer Wohnviertel voran. Damit ziele man auf die bauliche Modernisierung größerer Mietwohnungsbestände bei bezahlbaren Mieten als Impulsgeber für eine umfassende und nachhaltige Erneuerung ganzer Siedlungsbereiche ab.

Umwelt, Klima und Wirtschaft müsse man zusammen denken und bauordnungsrechtliche Anreize für den Einsatz erneuerbarer Energien schaffen, wozu er die PV-Pflicht auf Parkplätzen mit mehr als 25 Stellplätzen zähle. Die Koalition wolle auch weiterhin Maßnahmen und Programme, die das ökologische, energieeffiziente und nachhaltige Bauen und Wohnen sowie die klimaresiliente Stadtentwicklung stärkten, fortentwickeln und zukunftsorientierte Projekte der klimagerechten Stadtentwicklung wie Dach- und Fassadenbegründungen und die Vernetzung natürlicher Strukturen weiter voranbringen.

Das Modellprojekt zum Konzept der Schwammstadt, die Niederschlagswasser insbesondere bei Starkregen besser speichern und bei Trockenheit und extremer Hitze wieder nutzen könne, sammle Erkenntnisse für die Umsetzung in anderen Kommunen.

Die Landesregierung fördere die klimagerechte Stadtentwicklung sowie die klimagerechte Mobilität und unterstütze die Kommunen auch weiterhin durch Angebote für Beratung, Vernetzung und Bildung bei der Entwicklung und Umsetzung.

Die Sachverständigen begrüßten den Antrag sowie die von ihm vorgetragene Punkte ebenfalls breit und sähen für die öffentliche Hand bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung eine große Vorbildfunktion. Mit dem Fachnetzwerk für Fördermittelakquise wolle die Koalition alle Kommunen bei der Akquise und Abwicklung kommunaler Förderprogramme unterstützen.

Stephen Paul (FDP) schließt sich Guido Déus an und spricht sich dafür aus, beim Pilotprojekt auch eine kleinere Stadt oder ein Dorf zu berücksichtigen.

Arndt Klocke (GRÜNE) hält seinen Vorrednern entgegen, der Antrag gebe den Stand von vor fünf oder zehn Jahren wieder. So stellten in vielen Bundesländern etwa Schwammstädte bereits seit einigen Jahren das Handlungsprinzip dar, das die Koalition trotz des Klimanotstandes und der Flutkatastrophe nun bloß als Modellprojekt erproben wolle. Insofern hinke der Antrag der Zeit hinterher.

Andreas Becker (SPD) schließt sich Arndt Klocke an und wirft der Koalition etwa mit Blick auf den Windkraftausbau sogar wenig klimafreundliche Politik vor. Laut Professor Dr. Uli Paetzel bestehe zudem kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem, weshalb man weg von Modellprojekten dahin kommen müsse, die Kommunen in die Lage zu versetzen und zu zwingen, konkrete Konzepte wie einen Klimaanpassungsplan vorzulegen, was sie auch personell stemmen könnten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

4 Ein Neustart in der Wohnungspolitik: NRW braucht gutes und bezahlbares Wohnen für alle Menschen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14279

Ausschussprotokoll 17/1644 (*Anhörung am 19.11.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde nach Beratung am 01.07.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Andreas Becker (SPD) meint, die Rahmenbedingungen für die Wohnungspolitik hätten sich mit dem höchsten Anstieg der Baupreise seit 51 Jahren, Baulandpreisen auf Rekordhöhe und auf 3,13 Euro pro Quadratmeter gestiegenen Nebenkosten weiter verschlechtert. Deshalb brauche es nun erst recht den im Antrag formulierten Neustart, zu dem eine Initiative für bezahlbaren Wohnraum gehöre, für den seine Fraktion die Wohnraumförderung des Landes neu ausrichten, finanziell stärken und ihren Fokus auf Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen ausrichten wolle.

Der Mieterschutz müsse gestärkt werden, die Bodenpolitik gemeinwohlorientiert sein – wobei er moniert, dass die Koalition 400 Millionen Euro ausschließlich den Familien zur Verfügung stelle –, und insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz das Quartier in den Blick genommen werden. Auch bedeute Wohnen mehr, als ein Dach über dem Kopf zu haben. Nach der Bundestagswahl möge die Landesregierung den Rückenwind aus Berlin nun endlich für tatsächliche eigene Initiativen nutzen.

Sven Werner Tritschler (AfD) spricht von hausgemachten Problemen auf dem Wohnungsmarkt, wenn er an die steigende Inflation, zunehmende Bauauflagen, die Vernachlässigung des ländlichen Raums und den dadurch ausgelösten Drang in die Städte denke.

Fabian Schrumpf (CDU) bescheinigt Andreas Becker Unkenntnis, wenn er gestiegene Nebenkosten und Baupreise heranziehe. Die SPD habe in Nordrhein-Westfalen jahrelang familienfeindliche Politik gemacht und die Grunderwerbsteuer auf das höchste Niveau in Deutschland gebracht. Im Vorgriff auf die Freibetragsregelung nehme die Koalition nun wenigstens 400 Millionen Euro in die Hand, um insbesondere Familien mit Kindern so zu entlasten, dass die Grunderwerbsteuer auf ihr Niveau vor rot-grüner Regierungszeit sinke.

Auch gebe der Antrag ein völlig verzerrtes Bild der Wirklichkeit wieder, mit dem die SPD den Menschen nur Angst machen wolle. Tatsächlich habe die Koalition bereits

viele Maßnahmen für mehr Wohnraum in allen Segmenten ergriffen, nämlich ein gutes Klima für Neubau geschaffen, das Baurecht modernisiert und entbürokratisiert, damit Investitionsanreize gesetzt, die Landesbauordnung neu gefasst, den Landesentwicklungsplan zukunftsfest gestaltet und die öffentliche Wohnraumförderung mit einem Rekordvolumen von jährlich 1,1 Milliarden Euro zu zeitgemäßen Förderkonditionen aufgestellt, das Wohngeld erst zum Jahresbeginn erneut erhöht, die neue Mieterschutzverordnung verabschiedet, wodurch nutzlose staatliche Regulierungen abgebaut würden, und allein im Jahr 2020 mehr als 1 Milliarde Euro Fördermittel für 8.600 Wohnungen bewilligt, sodass sich in Nordrhein-Westfalen aktuell fast 170.000 neue Wohnungen im Bau befänden oder bereits genehmigt seien.

Die Koalition habe den Trend wegbrechender öffentlich geförderter Wohnungen gestoppt und ihren Bestand stabilisiert, dessen zugegebenermaßen niedriges Niveau sie etwa mit der Ausweitung des Modellprojekts zum Ankauf von Belegungsrechten weiter erhöhen wolle, um kurzfristig reagieren zu können. In den Jahren 2019 und 2020 seien Baugenehmigungen in Rekordhöhe ergangen. Schwarz-Gelb nehme auch die Eigentumbildung insbesondere von Familien wieder in den Blick und stehe anders als die SPD für eine freundliche Politik für die Familie als Keimzelle der Gesellschaft.

Arndt Klocke (GRÜNE) sieht ebenfalls eine große Handlungsnotwendigkeit, weil es insbesondere in den nordrhein-westfälischen Städten zu wenig bezahlbaren Wohnraum gebe. So hätten sich die Preise für Wohnungen und Mieten in Köln inzwischen denen in Hamburg und München angenähert, was sich auch die Grünen ins Stammbuch schreiben lassen müssten, die dort seit vielen Jahren an der Regierung beteiligt seien. Nach wie vor stehe er der Forderung nach einer neuen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft skeptisch gegenüber; gebe es doch bereits sehr gute kommunale, regionale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften.

Schließlich erinnert er an die Enquetekommission zur sozialen Isolation in NRW, weil Einsamkeitsprävention auch Wohnzusammenhänge einbeziehen müsse. Nach Aussage der Experten gebe es seit 20 bis 25 Jahren in keinem anderen Bundesland eine so ausgeprägte gute Wohnraumförderung wie in Nordrhein-Westfalen. Gänzlich vermisse er im SPD-Antrag allerdings Ausführungen zum Verkehr, wenn er etwa an die verkehrliche Anbindung und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge denke.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Ausschussprotokoll 17/1675

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

6 Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6241

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) berichtet:

Auf den Entschließungsantrag des Landtags vom 30. Juni hin hat ein intensives Modellprojekt mit Blick darauf stattgefunden, im Rahmen der Pandemie so kurzfristig, aber solide wie möglich Ergebnisse zu erzielen, die dem Landtag die Entscheidung ermöglichen, in welchem Rahmen kommunale Sitzungen digital und/oder hybrid stattfinden können. Unmittelbar nach der Sommerpause sind deswegen Kommunen zu diesem Modellprojekt eingeladen worden, das von d-NRW und von der unterbeauftragten Gesellschaft Deloitte begleitet worden ist, die hinsichtlich der Sicherheit anderer Behördenstränge des BSI und in der Verteidigungswirtschaft intensive Erfahrungen mit Konferenztechnik und Abstimmungssystemen hat und somit einen guten Start hinlegen konnte.

Es hat eine intensive und schnelle Abfolge von Sitzungen zwischen September und Dezember stattgefunden. In diesem Rahmen sind einerseits die notwendigen Anforderungen an solche Konferenz- und Abstimmungstools überprüft und mit intensiven Anforderungskatalogen hinsichtlich dessen, was sein muss, kann und soll, hinterlegt worden. Dabei ist ganz intensiv die rechtliche Grundlage in Nordrhein-Westfalen für Gremiensitzungen, also der gesamte geschäftsordnungstechnische Ablauf einer Gremiensitzung, unterlegt worden, was in dieser Form zum ersten Mal geschehen ist, weil es auch zum ersten Mal notwendig war. Dabei ging es um technische Verfahrensschritte auch im Sinne der Frage, was passiert, wenn von einer offenen zu einer geheimen oder zu einer namentlichen Abstimmung gewechselt wird.

Es sind Hunderte Katalogisierungen vorgenommen und einem Praxistest als Kernpunkt des Modellprojekts unterzogen worden. Man hat die Anforderungen an Software herausgearbeitet und Softwaresysteme daraufhin untersucht, ob sie ihnen bereits zumindest weitgehend Rechnung tragen. Eine ganz besondere Erkenntnis ist, dass es kein Softwaretool gibt, das sowohl die Konferenztechnik als auch die Abstimmungen sicher gewährleistet. Zwar können die Einzelfragen nach dem Kommunalverfassungsrecht umgesetzt werden; man braucht aber zunächst zwei Tools. Der Praxistest hat gezeigt, dass das grundsätzlich möglich ist.

Viele der bekannten gängigen Konferenztools, die wir alle in den vergangenen Jahren genutzt haben, können das nicht, wohl aber kleinere Anwendungen. Der Markt ist sehr findig, entwickelt so etwas sehr schnell und stellt es dann zur Verfügung. Oftmals handelt es sich aber eben nicht um die Produkte, die im direkten Blickfeld liegen. Auch die anderen Produkte können aber besser werden, wofür es wichtig ist, dass die Anbieter wissen, was denn von ihnen gefordert wird.

Die Anforderungen sind im Rahmen des Modellprojekts in den Räten und Ausschüssen überprüft worden, teilweise auch in besonderen Sitzungen. Die Kommunen haben jeweils darüber entschieden, welches Tool sie testen wollen; das konnten auch mehrere parallel sein, was teilweise auch geschehen ist wie beispielsweise in der Stadt Köln, die mehrere Tests durchgeführt hat. Die Ergebnisse sind ausgewertet worden und zeigen zunächst, dass es geht:

Man kann den hohen nordrhein-westfälischen Sitzungsstandard – vorbehaltlich notwendiger gesetzlicher Änderungen – in digitaler Form erfüllen und darüber auch abstimmen. Es gibt noch kein Produkt, das allen Anforderungen gerecht wird, was aber wahrscheinlich recht rasch zu ermöglichen wäre. Damit hatten wir die benötigten Informationen, wie Sie dem ausführlichen Bericht entnehmen können, den Gesetzentwurf der Landesregierung vorzubereiten, der Ihnen bereits über die parlamentarische Informationsvereinbarung vorliegt.

Es geht darum, die rechtlichen Rahmenregelungen zu schaffen. Weil die technischen und Verfahrensanforderungen allerdings sehr detailliert sind, werden sie wie auch sonst im Landesrecht über Verordnung umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird ein technischer Standard für die Software entwickelt, um damit für die kommunalen Gremien in Nordrhein-Westfalen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, im Falle von Notlagen digital tagen zu können.

Dazu befindet sich die Landesregierung in den Ihnen bekannten Vorbereitungen, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der in der laufenden Wahlperiode, wie es Gegenstand des Entschließungsantrags, den Sie am 30. Juni 2021 beschlossen haben, war, einzubringen, um darauf gestützt die notwendigen technischen und verfahrenstechnischen Ausformungen als notwendige Verordnung bzw. eines technischen Standards vorzubereiten – auch das mit dem Ziel, das so rechtzeitig sicherzustellen, dass das noch in der laufenden Wahlperiode abgeschlossen werden kann, da es natürlich durchaus denkbar ist, dass die Notlagen, die Voraussetzung für ein solches digitales Tagen bilden können, jederzeit wieder eintreten können.

Zum Abschluss des Berichts möchte ich festhalten, dass viele Länder, die solche Möglichkeiten in der ersten Phase der Pandemie im Sommer 2020 relativ rasch geschaffen haben, im Verlauf auch festgestellt haben, was wir Modellprojekt gesehen haben: Es ist einfach, digitales Tagen zu ermöglichen; es aber so gut und rechtssicher zu ermöglichen, dass die gefassten Beschlüsse auch halten – das ist das Allerwesentlichste –, ist nicht so einfach.

Es ist also möglich, wie wir gesehen haben, aber dafür ist es notwendig, diese gründliche nordrhein-westfälische Rechtsgrundlage zu schaffen, wie sie jetzt tatsächlich in Vorbereitung ist, damit wir vermeiden können, was die anderen Länder teilweise gesehen haben. Sie können sich auf YouTube die Schwierigkeiten ansehen, wenn etwa gefragt wird, ob ein bestimmtes Stadtratsmitglied noch anwesend ist, ob die Verbindung abgerissen ist, ob es noch abgestimmt hat, ob die Tochter beim Grundstücksgeschäft über die Schulter gesehen hat usw. All das wollen wir natürlich vermeiden, weil es für unsere Kommunen wichtig ist, Rechtssicherheit zu

haben. Deswegen sind wir zuversichtlich, auf dieser Grundlage die notwendigen Schritte einleiten zu können, dass Ihnen die Entscheidung rasch möglich ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges hält es auch aus eigener Anschauung für wichtig, den Kommunen einen rechtssicheren Rahmen zu bieten.

Guido Déus (CDU) stellt über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit zur Einrichtung des Modellprojekts fest. Sein Ergebnis stelle eine hervorragende Diskussionsgrundlage dar, bei der es auch um die zukünftige Art und Weise kommunaler Gremienarbeit und das Selbstverständnis gehe. Keine Softwarelösung werde den Anforderungen an Beratung und Abstimmung gerecht, sodass man zunächst mit kombinierten Lösungen arbeiten müsse. Dafür brauche es den Gesetzentwurf zu kommunalverfassungsrechtlichen Neuregelungen.

Seine Fraktion präferiere nach wie vor Präsenzsitzungen, denn Politik lebe vom direkten Austausch, von Mimik und Gestik, die digitale Formate nicht eins zu eins abbilden könnten. Deshalb verfolge sie das Ziel, in Zeiten der Pandemie, aber auch zu anderen Zeiten die kommunalen Vertreter zu unterstützen, ihren verfassungsrechtlichen Auftrag umzusetzen und Beruf, Familie und Ehrenamt besser zu vereinbaren. Insofern ziehe sie hybride rein digitalen Formaten vor und unterscheide zwischen Räten und Kreistagen, zwischen letztberatenden Gremien und Ausschüssen mit beratender und vorbereitender Tätigkeit.

Er gibt zu bedenken, man dürfe niemanden ausschließen, der digitale Formate nicht beherrsche oder nicht nutzen wolle, und hoffe auf einen Gesetzentwurf im Januar, zu dem man im März Sachverständige anhören und den man in der letzten Plenarsitzung im April verabschieden könne, sodass dem nächsten Landtag ganz andere Grundlagen zur Verfügung stünden.

Ellen Stock (SPD) bezeichnet den Zeitraum der tatsächlichen Testung digitaler Formate von zwei Wochen als zu kurz, was den hinreichenden Erkenntnisgewinn fraglich erscheinen lasse. Nach Rückmeldungen aus der Praxis sei in der Tat kaum im Echtbetrieb getestet worden. Auch hätten die Kommunen das Produkt selbst aussuchen können, weshalb manche sehr häufig und andere recht wenig getestet worden seien. Aussagen zur Benutzerfreundlichkeit ließen sich damit kaum treffen. Die Autoren forderten daher selbst eine erneute systematische Testung.

Arndt Klocke (GRÜNE) regt eine schriftliche Anhörung an, um möglichst zeitnah im Plenum beschließen zu können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges schlägt einen Vorratsbeschluss für eine Anhörung in der kommenden Sitzung vor.

Fabian Schrumpf (CDU) unterstreicht, es gehe gerade darum, Zeit zu gewinnen und mit Blick auf die pandemische Lage möglichst schnell rechtssichere Voraussetzungen zu schaffen. Offensichtlich suche die SPD nach dem Haar in der Suppe.

7 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6217

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Heute sind sechs Monate seit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vergangenen. Dieses Ereignis hat fast die Hälfte unserer Kommunen und damit auch die Bürgerinnen und Bürger getroffen und war die größte Naturkatastrophe in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir sind nun sechs Monate nach dem Schadensereignis und vier Monate nach dem Start der Wiederaufbauhilfe. In einem beispiellosen Akt haben es die Landesregierungen, Bund und die Gremien des Bundes damals geschafft, 30 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen. Die letzten Abstimmungen dazu haben am 10. September stattgefunden; deshalb ist heute ein guter Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen von den 30 Milliarden Euro 12,3 Milliarden Euro, wie Ihnen bekannt ist. Mit Stand vom 13. Januar haben wir insbesondere bei den Aufbauhilfen für Private acht von zehn Anträgen geprüft und/oder bewilligt. Mit Stand von gestern haben wir Bewilligung in Höhe von gut 117 Millionen Euro ausgesprochen, die auch zur Auszahlung kommen. Anfang dieser Woche hatten wir bei den Privaten noch einen Bewilligungsstand von 99,5 Millionen Euro; in den wenigen Tagen sind also rund 18 Millionen Euro hinzugekommen. Daran merken Sie, wie viel Dynamik in der Antragsberatung steckt. Mit Stand von gestern haben wir rund 1.000 Gebäudeschäden bewilligt; das ist auch im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr hoher Wert bei denjenigen, die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr betroffen waren.

Nichtsdestotrotz befinden wir uns in einem permanent lernenden System und in ständiger Kommunikation mit den Städten und Gemeinden, mit denjenigen, die den Menschen dabei helfen, Anträge auszufüllen, sowie mit den Vorprüfern und den Bewilligungsbehörden. Deshalb haben wir entschieden, dass wir das Auszahlungsverfahren ändern: Bisher haben insbesondere die geschädigten Bürgerinnen und Bürger das Geld vier Wochen nach Übersendung des Leistungsbescheides bekommen. Diese vier Wochen sind bei öffentlichen Akten üblich, denn sie geben die Gelegenheit, den Inhalt daraufhin zu prüfen, ob man damit einverstanden ist oder Rechtsmittel einlegen will.

Wichtig ist auch, dass wir diesen Bescheid per Post schicken, denn die Bürger sollen wissen, dass es einen Antrag gibt, und schauen, ob die Kontoverbindung stimmt. Aus den Hochwasserregionen wissen wir nämlich, dass im Sommer durchaus Menschen durch Straßenzüge gezogen sind und sich Anschriften und Nachnamen aufgeschrieben haben. Durch dieses Verfahren haben wir Sorge getragen, dass zumindest nicht mit falschen Namen und nicht passenden Kontoverbindungen versucht wird, Geld abzufischen.

Aus den Erfahrungen, die wir innerhalb der letzten vier Monate gesammelt haben, haben wir auch in Rücksprache mit den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden und der auszahlenden NRW.BANK vereinbart, dass die Gebäudeschäden und die Hausratschäden ab Versand des Leistungsbescheides mit einer entsprechenden Auszahlung versehen werden. Beim Hausrat zahlen wir 100 % – das haben wir die ganze Zeit schon so gemacht –, und bei Gebäudeschäden gibt es die übliche Staffelung: 40 % ab dem Versand des Leistungsbescheides, 30 % kann man zwischenabrechnen, wenn man das möchte, und alles andere geht über eine Belegliste. Von Anfang an haben wir auf die Vorlage von Originalbelegen verzichtet und nur eine Belegliste verlangt, die wir prüfen. Seit September gab es also mit Blick nach vorne ein vereinfachtes Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger.

Zum schriftlichen Bericht habe ich einige Aktualisierungen: Zur Trinkwasserversorgung haben wir erläutert, dass noch erforderliche Arbeiten an den Leitungsnetzen der Trinkwasserversorgung sukzessive abgearbeitet werden. Das ist inzwischen erledigt: Die Trinkwasserversorgung ist wieder voll hergestellt.

In Bezug auf die drei besonders betroffenen Krankenhäuser in Ertfstadt, Eschweiler und Leverkusen, gibt es folgendes Update: Beim Marienhospital in Ertfstadt wird aufgrund des derzeitigen Baufortschritts die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Notaufnahme aller Voraussicht nach bis zum 28. Februar erfolgen; dann ist die Notaufnahme in Ertfstadt wieder am Start. Am Klinikum Leverkusen erfolgt der Betrieb seit dem 1. Januar 2022 wieder nahezu vollständig. Im ebenfalls schwer betroffenen St.-Antonius-Hospital in Eschweiler haben wir schon eine Kapazitätsaufnahme von 310 Betten seit dem 4. Oktober 2021. Zum Ende des ersten Quartals 2022 erwarten wir eine Erhöhung auf 350 Betten. Zum Jahresende soll dann die volle Kapazität von rund 400 Betten wieder zur Versorgung der Bevölkerung am Start sein.

Bei den Hochschulen ist insbesondere der Campus Rhein-Sieg in Rheinbach betroffen; hier gab es einen ersten Mittelantrag in Höhe von 2 Millionen Euro, der 2021 bewilligt und ausgezahlt wurde. Die Besetzungsverfahren für die zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen sowohl für die Bezirksregierungen als auch für die verschiedenen Ressorts der Landesregierung laufen. Zum Teil haben die Bezirksregierungen die Ausschreibungsfristen verlängert, weil wir im öffentlichen Dienst wie inzwischen auch an vielen anderen Stellen das Problem haben, dass wir nicht genügend geeignete Bewerber gefunden haben.

An diesem Punkt möchte ich insbesondere darauf hinweisen, dass es beim Personal nicht nur um die Gestaltung des Moments geht, denn die Arbeit ist mit der Erteilung des Bewilligungsbescheids nicht getan, sondern für viele fängt die Arbeit für Jahre danach erst an. Zum einen haben wir das Antragsverfahren bis zum 30. Juni 2023 geöffnet; bis dahin können Private und Kommunen Anträge stellen. Die ersten kommunalen Wiederaufbaupläne werden im ersten Quartal dieses Jahres erwartet. Zum anderen folgen nach den Bewilligungsbescheiden die Verwendungsnachweise, die uns in einem sehr langen Zeitraum von Privaten, Kommunen, Vereinen und Trägern von Kindertageseinrichtungen erreichen werden. All das will über die Jahre hinweg begleitet, geprüft und auch verwaltet werden; danach kommen dann

die Rechnungshöfe. Die 284 Stellen sind bis 2026 befristet worden, woran Sie merken, dass es nicht nur um den Moment geht.

Dass wir innerhalb von vier Monaten mit Stand von gestern acht von zehn Anträgen bearbeitet, geprüft und oder bewilligt haben, ist eine Riesenleistung der Mitarbeiter der Landesverwaltung, weil diese Arbeit on top gekommen ist. Ich wiederhole hier, was ich bereits an anderen Stellen gesagt habe: Aus der Aufstellung des Gesamtprozesses habe ich für die Zukunft die Lehre gezogen, dass die Landesregierung eine stehende Eingreiftruppe braucht, die man aktivieren kann, wenn es eine außergewöhnliche Lage gibt; das ist essenziell. Wir haben schon bei den Coronahilfen aus der gesamten Landesverwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenziehen müssen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Soforthilfen zur Verfügung zu stellen, damit Betriebe aufrechterhalten bleiben und Arbeit gesichert werden kann. Das zeigt sich in der innerhalb kurzer Zeit zweiten aufgetretenen außergewöhnlichen Lage erneut: Wir müssen ein Portfolio an Mitarbeitern aufbauen, das in einer Krisenzeit sofort zur Verfügung steht, ohne dass wir lange in Prozesse investieren müssen, sondern dass wir denen, die Hilfe brauchen, auch in der Form dienen.

Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Bezirksregierungen Detmold und Münster, die seit September 2021 tatkräftig die Bezirksregierung Köln bei der Bearbeitung und Bewilligung der Anträge unterstützen. Es ist mir in den letzten Tagen bei manchen Veröffentlichungen aus Bezirksregierungen zu kurz gekommen, dass es aus dem westfälischen Landesteil massive Unterstützung gibt. Ansonsten gehe ich davon aus, dass die erfahrene Regierungspräsidentin Köln den Prozess innerhalb ihrer Behörde entsprechend aufbaut und ausbaut. Wir stehen in guten Kontakten. Die Bewilligungszahlen alleine dieser Woche sprechen Bände. Die Annahme der Verantwortung ist erfolgt.

8 Sachstand KAG-Förderprogramm *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6273

Ellen Stock (SPD) hält das grundsätzliche Problem für ungelöst, dass nämlich die Verwaltungskosten die Förderung nach wie vor überstiegen und es zusätzlichen Aufwand gebe, wie die Städte Düsseldorf und Bielefeld in der Anhörung verdeutlicht hätten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) widerspricht, es handele sich um ein sehr einfaches Antragsverfahren, wie alle Kommunen rückmeldeten. Sie regt an, die Abläufe in den beiden genannten Stadtverwaltungen zu überprüfen. Die Kommunen müssten die Beitragsbescheide sowieso ausstellen, sodass sie diese Kosten nicht dem Antragsprozess zuschlagen dürften. Um 9,7 Millionen Euro, mithin 50 %, seien die Bürger von ihren Beiträgen entlastet worden.

Guido Déus (CDU) appelliert an die Kommunen, noch mehr Mittel abzurufen und gegebenenfalls ihre Ablauforganisation zu überprüfen.

Frank Boss (CDU) fordert die SPD auf, konkrete Zahlen zu benennen, um strukturelle Defizite erkennen zu können.

(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

9 Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

10 Sachstand und Ergebnisse der Stabsstelle „Interkommunale Zusammenarbeit“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6260

– keine Wortbeiträge

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

3 Anlagen

15.02.2022/16.02.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

03.01.2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
14.01.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand KAG-Förderprogramm

Zum Sachstand des Antragsverfahrens für das KAG-Förderprogramm bitten wir die
Landesregierung um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge sind im Jahr 2021 gestellt worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen aufgeschlüsselt darstellen)
2. Wie viele Anträge sind im 1., 2., 3. Und 4. Quartal 2021 gestellt worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen aufgeschlüsselt darstellen)
3. Welches Volumen umfassen die Anträge? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
4. Wie viele Anträge sind bewilligt bzw. negativ beschieden worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



5. Welches Volumen ist bewilligt bzw. negativ beschieden worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
6. Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer von Antragseingang bis Entscheidung über den Antrag? (bitte insgesamt sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
7. In welcher Höhe ist der NRW.Bank für das Jahr 2021 Aufwand für die Antragsbearbeitung entstanden?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

03.01.2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
14.01.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen
im GFG 2022**

Im Namen meiner Fraktion bitte ich die Landesregierung um ein kommunalscharfe
Aufschlüsselung der Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen sowie Pauschalen) mit und
ohne Umsetzung der im GFG 2022 beschlossenen Änderungen. Diese bitte ich
differenziert nach den Auswirkungen in Bezug auf die Einführung der differenzierten
fiktiven Hebesätzen sowie der Aktualisierung der Grunddaten darzustellen.

Ebenso bitte ich um eine Darstellung der sich durch die vorgenommenen Änderungen
ergebenden Veränderungen bei der Belastung durch Umlagen von übergeordneten
Umlageverbänden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

03.01.2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
14.01.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand und Ergebnisse der Stabsstelle „Interkommunale Zusammenarbeit“

Zum Sachstand der Stabsstelle „interkommunale Zusammenarbeit“ bitte ich im
Namen meiner Fraktion die Landesregierung um einen umfassenden schriftlichen
Bericht insbesondere zu der personellen Besetzung (aufgeschlüsselt nach Stellen(-
anteilen), Eingruppierung), vorgenommenen Maßnahmen sowie beabsichtigten
Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.